



Regeln für den Trainingsbetrieb im Innenbereich

Stand 06.06.2021

Auf Grundlage der CoronaSchutzVerordnung des Landes NRW vom 28.05.2021 ist der Trainingsbetrieb gemäß folgender Regeln durchführbar.

Grundlegende Regeln:

- Der Zutritt ist nur der Trainern und Sportlern erlaubt.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.
- Die Übungsleiter sind für die Einhaltung und Dokumentation der Vorgaben verantwortlich. Die Anwesenheit ist mit Name, Adresse, Telefonnummer und Datum Negativtest zu dokumentieren. Die Listen sind nach der Übungseinheit per Mail an vorsitzender@djk-hehn.de zu senden.
- Sollten die Vorgaben nicht umgesetzt werden, kann dies mit einem Entzug der Trainingszeiten sanktioniert werden.

Spezifische Regeln:

Kontaktfreier Sport	Kontaktsport
<ul style="list-style-type: none">• Mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand• Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt. Die Duschen können aktuell noch nicht genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none">• Maximal 12 Personen mit Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit dürfen in einer Gruppe trainieren• Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt. Die Duschen können aktuell noch nicht genutzt werden

Diese Regeln gelten bis zur Bekanntgabe neuer Regeln durch die Stadt Mönchengladbach

Sobald es Änderungen gibt, werden diese durch den Vorstand kommuniziert.